

Universität Leipzig
Fakultät für Biowissenschaften,
Pharmazie und Psychologie

Studienordnung für den Masterstudiengang Psychologie an der Universität Leipzig

Vom 14. April 2011

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), hat die Universität Leipzig am 18. November 2010 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Psychologie mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.).

**§ 2
Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch den Abschluss eines Bachelorstudienganges Psychologie nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzung sind
 - ein Nachweis über Sprachkenntnisse in Englisch (Stufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) und
 - der Nachweis über das Bestehen einer Eignungsfeststellungsprüfung gemäß der Eignungsfeststellungsordnung zum Masterstudiengang Psychologie.

**§ 3
Studienbeginn**

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

**§ 4
Studiendauer und Studienvolumen**

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Masterstudium Psychologie beträgt 120 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag des/der Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang Psychologie ist ein konsekutiver Masterstudien-
gang.
- (2) Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang.
- (3) Der Masterstudiengang Psychologie vermittelt umfassende Methoden-
kenntnisse im Bereich der Evaluation und Forschungsmethodik sowie
der Psychologischen Diagnostik und Begutachtung. Darüber hinaus
wird vertiefte Expertise in ausgewählten Schwerpunkten im Grund-
lagen- und Anwendungsbereich erworben. In einem forschungsorien-
tierten Projektmodul werden diese Kenntnisse zur Anwendung
gebracht. Ein integriertes Berufspraktikum ermöglicht die Anwendung
der erworbenen Kenntnisse in einem Berufsfeld der Psychologie und
vermittelt zusätzliche berufspraktische Fertigkeiten.
- (4) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, eine eigen-
ständige berufliche Tätigkeit als Psychologin oder Psychologe in den
Bereichen der Gesundheit, der Wirtschaft, der Bildung, der Verwaltung,
des Rechts und der Wissenschaft so ausüben zu können, dass sie dem
berechtigten Anspruch der Gesellschaft an eine fundierte psycholo-
gische Expertise gerecht werden.
- (5) Der Studiengang Psychologie wird mit dem Master of Science als
weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6

Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind
 - Vorlesung (V)
 - Seminar (S)
 - Übung (Ü)
 - Praktikum (P)
 - Kurs (K)
 - Kleingruppenprojekt (KGP)
 - Projektseminar (PS)
 - Lektürekurse (LK).

- (2) Vorlesungen vermitteln Überblicke und dienen der zusammenhängenden Darstellung eines Teilgebietes der Psychologie.
- (3) In Seminaren erfolgt die vertiefende Erarbeitung einer wissenschaftlichen Problemstellung innerhalb eines eingeschränkten Themenbereichs. Die Studierenden sollen die selbständige Einarbeitung in wissenschaftliche Fragestellungen sowie die Darstellung und kritische Diskussion psychologischer Probleme und Befunde üben (Wechsel von Vortrag und Diskussion).
- (4) Übungen dienen der Durcharbeitung von Lehrstoff, der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowie der Schulung methodischer Fertigkeiten.
- (5) Praktika dienen ebenso wie Übungen dem Erwerb fachlicher Fähigkeiten. Sie verlangen neben einer intensiven Betreuung eine hohe Eigentätigkeit der Teilnehmer.
- (6) In Kursen erfolgt die Entwicklung und Erarbeitung beruflicher Basiskompetenzen.
- (7) In Kleingruppenprojekten werden vom Dozenten gestellte Aufgaben von einer kleinen Teilnehmergruppe selbstständig bearbeitet. Der Dozent stellt die Projektaufgabe und bespricht und supervidiert in regelmäßigen Abständen die Bearbeitung der Aufgabe mit den Teilnehmern. Die Kleingruppe erstellt am Ende eine schriftliche Ausarbeitung über das Projekt.
- (8) In Projektseminaren wird ein spezifisches Projekt in einer kleinen Gruppe bearbeitet. Es enthält sowohl theoretische als auch praktische Anteile.
- (9) In Lektürekursen werden aktuelle Originalarbeiten rezipiert und kritisch diskutiert.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8

Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (2) Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.
- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte.

Es gibt zwei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
- (4) Das Masterstudium beinhaltet ein Berufspraktikum. Einzelheiten darüber regelt die Ordnung über das Berufspraktikum im Rahmen des Masterstudienganges Psychologie.
 - (5) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im zweiten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden.

§ 9
Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

§ 10
Module des Masterstudiums

- (1) Der Masterstudiengang Psychologie umfasst die in der Anlage dargestellten Module.
- (2) Regelungen zu dem Modul des nichtpsychologischen Faches treffen die Prüfungs- und Studienordnungen des Studiengangs, dem dieses Modul entnommen ist.

§ 11
Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit sowie aus dem betreuten Praktikum mit Praktikumsbericht zusammensetzt.

§ 12
Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.

- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13
Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und
Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. April 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Masterstudienganges Psychologie vom 3. März 2008 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 27, S. 30 bis 42) außer Kraft.
- (2) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.
- (3) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Biowissenschaften, Pharmazie und Psychologie am 2. November 2009 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 9. November 2010 hierzu Stellung genommen. Sie wurde am 18. November 2010 durch das Rektorat genehmigt. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 14. April 2011

Professor Dr. med. Beate Schücking
Rektorin

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Science Psychologie

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter 1 (Grundlagen- oder Anwendungsmodul)		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 2 (Nichtpsychologisches Fach: Modul 09-PSY-22402; 08-PSY-22403; 11-PSY-22401 oder 11-BIO-0705)		1.	P	1-2	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-PSY-21001 Psychologische Diagnostik		1.	P	1	300	10
Übung "Diagnostik: Testen und Entscheiden" (2SWS)						
Übung "Testtheorie und Testkonstruktion: Vertiefung" (2SWS)						
Kleingruppenprojekt "Testkonstruktion" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 3 (Grundlagen- oder Anwendungsmodul)		2.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-PSY-21002 Evaluation und Forschungsmethodik		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Multivariate Statistik" (2SWS)						
Vorlesung "Evaluation und Forschungsmethodik" (2SWS)						
Übung "Evaluation und Forschungsmethodik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-PSY-21003 Psychologische Begutachtung		2./3.	P	1	150	5
Praktikum "Erstellen von Gutachten" (2SWS)						
Projektseminar "Präsentation von Gutachten" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Psychologische Diagnostik" (11-PSY-21001)				
Modulturnus:		jedes Semester				

11-PSY-21004		2.-3.	P	2	450	15
Berufspraktikum						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Psychologische Diagnostik" (11-PSY-21001)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 4 (Grundlagen- oder Anwendungsmodul)		3.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 5 (Projektmodul)		3.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Masterarbeit					900	30
Summe:					3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Science Psychologie

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
08-PSY-22403 Nichtpsychologisches Fach: Sportwissenschaft		1.	WP	2	300	10
Vorlesung "Sportmotorik und Trainingswissenschaft I und II" (2SWS) Seminar "Sportpsychologische Verfahren der Leistungsoptimierung und Gesundheitsförderung" (2SWS) Seminar "Sportmotorik und Trainingswissenschaft II" (1SWS) Übung "Sportmotorik, Trainingswissenschaft und Sportbiomechanik" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
09-PSY-22402 Nichtpsychologisches Fach: Psychiatrie, Neurologie/ Neuropsychologie		1.	WP	1	300	10
Vorlesung "Psychiatrie" (2SWS) Vorlesung "Neurologie/ Neuropsychologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-BIO-0705 Neurobiologie 1: In vivo und in vitro Physiologie von Neuronen		1.	WP	1	300	10
Vorlesung "Neurobiologie 1: In vivo und in vitro Physiologie von Neuronen" (2SWS) Praktikum "Neurobiologie 1: In vivo und in vitro Physiologie von Neuronen" (5SWS) Seminar "Neurobiologie 2: In vivo und in vitro Physiologie von Neuronen" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-PSY-22101 Kognitive Sozialpsychologie (Grundlagenmodul)		1./3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Kognitive Sozialpsychologie" (2SWS) Seminar "Kognitive Sozialpsychologie" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-PSY-22201 Klinische Psychologie und Intervention (Anwendungsmodul)		1./3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Grundlagen klinisch-psychologischer Intervention" (2SWS) Seminar "Störungsspezifische Vertiefung" (2SWS) Seminar "Standardmethoden klinisch-psychologischer Intervention" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

11-PSY-22202		1./3.	WP	1	300	10
Klinische Psychologie, Intervention und ihre Anwendungen (Anwendungsmodul)						
Vorlesung "Grundlagen klinisch-psychologischer Intervention" (2SWS)						
Seminar "Störungsspezifische Vertiefung" (2SWS)						
Seminar "Grundlagen, Konzepte und Methoden der Gesundheitspsychologie und Klinischen Neurowissenschaften" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-PSY-22203		1./3.	WP	1	300	10
Arbeits- und Organisationspsychologie: Soziale Kompetenzen im Arbeitsprozess (Anwendungsmodul)						
Seminar "Führung, Kooperation und Gruppenarbeit" (2SWS)						
Kurs "Entwicklung von Teamleitungskompetenz" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-PSY-22401		1.	WP	1	300	10
Nichtpsychologisches Fach: Pharmakologie						
Vorlesung "Pharmakologie" (4SWS)						
Seminar "Krankheitslehre" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-PSY-22102		2.	WP	1	300	10
Entwicklungspsychologie der Lebensspanne (Grundlagenmodul)						
Seminar "Entwicklungspsychologie der Lebensspanne in ausgewählten Bereichen und Kontexten" (2SWS)						
Übung "Ausgewählte Feld- und Laborstudien im Bereich der Entwicklungspsychologie der Lebensspanne: Konzeption, Auswertung und Interpretation der Ergebnisse" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-PSY-22103		2.	WP	1	300	10
Kognitive Prozesse I (Grundlagenmodul)						
Seminar "Perzeptive Prozesse" (2SWS)						
Seminar "Visuelle Aufmerksamkeit" (2SWS)						
Seminar "Sprachverarbeitung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-PSY-22204		2.	WP	1	300	10
Neue Entwicklungen in der Arbeitswelt (Anwendungsmodul)						
Seminar "Forschung und Praxis der Arbeits- und Organisationspsychologie" (2SWS)						
Projektseminar "Neue Entwicklungen in der Arbeitswelt I" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Arbeits- und Organisationspsychologie: Soziale Kompetenzen im Arbeitsprozess (Anwendungsmodul)" (11-PSY-22203)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

11-PSY-22205	2.	WP	1	300	10
Pädagogische Psychologie (Anwendungsmodul)					
Die beiden Vorlesungen sind Pflicht. Von den beiden Seminaren muss 1 Seminar belegt werden.					
Vorlesung "Pädagogisch-psychologische Interventionsmethoden" (2SWS)					
Vorlesung "Kinderpsychotherapie" (2SWS)					
Seminar "Wissen und Lernen" (2SWS)					
Seminar "Stressbewältigung in der Schule" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Sommersemester					
11-PSY-22104	3.	WP	1	300	10
Kognitive Prozesse II: Wahrnehmung, Gedächtnis, Aufmerksamkeit (Grundlagenmodul)					
Seminar "Theorien und Befunde aus der Kognitiven Psychologie" (4SWS)					
Projektseminar "Steuerung und Auswertung kognitionspsychologischer Experimente" (3SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul "Kognitive Prozesse I (Grundlagenmodul)" (11-PSY-22103)					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
11-PSY-22105	3.	WP	1	300	10
Kognitive Prozesse III: Aufmerksamkeit und Gedächtnis (Grundlagenmodul)					
Seminar "Neurokognitive Prozesse der Aufmerksamkeit und Gedächtnis" (2SWS)					
Übung "Steuerung und Auswertung von elektrophysiologischen und Verhaltensdatenexperimenten" (4SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul "Kognitive Prozesse I (Grundlagenmodul)" (11-PSY-22103)					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
11-PSY-22301	3.	WP	1	300	10
Projektmodul "Kognitive Prozesse: Sprachverarbeitung"					
Seminar "Forschungsseminar Kognitive Prozesse" (2SWS)					
Praktikum "Kognitive Prozesse: Sprachverarbeitung" (4SWS)					
Lektürekurs "Kognitive Prozesse: Sprachverarbeitung" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul "Kognitive Prozesse I (Grundlagenmodul)" (11-PSY-22103)					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
11-PSY-22302	3.	WP	1	300	10
Projektmodul "Kognitive Prozesse: Wahrnehmung, Gedächtnis, Aufmerksamkeit"					
Seminar "Forschungsseminar Kognitive Prozesse" (2SWS)					
Praktikum "Kognitive Prozesse: Wahrnehmung-Gedächtnis-Aufmerksamkeit" (4SWS)					
Lektürekurs "Kognitive Prozesse: Wahrnehmung-Gedächtnis-Aufmerksamkeit" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul "Kognitive Prozesse I (Grundlagenmodul)" (11-PSY-22103)					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
11-PSY-22303	3.	WP	1	300	10
Projektmodul "Kognitive Prozesse: Aufmerksamkeit"					
Seminar "Forschungsseminar Kognitive Prozesse" (2SWS)					
Praktikum "Kognitive Prozesse: Aufmerksamkeit" (3SWS)					
Lektürekurs "Kognitive Prozesse: Aufmerksamkeit" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul "Kognitive Prozesse I (Grundlagenmodul)" (11-PSY-22103)					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
11-PSY-22304	3.	WP	1	300	10
Projektmodul "Kognitive Sozialpsychologie"					
Seminar "Forschungsseminar Kognitive Sozialpsychologie" (2SWS)					
Praktikum "Kognitive Sozialpsychologie" (4SWS)					
Lektürekurs "Kognitive Sozialpsychologie" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls "Kognitive Sozialpsychologie (Grundlagenmodul)" (11-PSY-22101)					
Modulturnus: jedes Wintersemester					

11-PSY-22305		3.	WP	1	300	10
Projektmodul "Rehabilitationspsychologie"						
Vorlesung "Einführung in die Rehabilitationspsychologie" (2SWS)						
Seminar "Rehabilitationspsychologie" (2SWS)						
Projektseminar "Rehabilitationspsychologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-PSY-22306		3.	WP	1	300	10
Projektmodul "Persönlichkeitspsychologie und Diagnostik"						
Projektseminar "Persönlichkeitspsychologie und Diagnostik" (2SWS)						
Praktikum "Persönlichkeitspsychologie und Diagnostik" (4SWS)						
Seminar "Lektürekurs – Persönlichkeitspsychologie und Diagnostik" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Psychologische Diagnostik" (11-PSY-21001)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-PSY-22307		3.	WP	1	300	10
Projektmodul "Neue Entwicklungen in der Arbeitswelt"						
Projektseminar "Forschung und Praxis der Arbeits- und Organisationspsychologie" (2SWS)						
Projektseminar "Neue Entwicklungen in der Arbeitswelt II" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Neue Entwicklungen in der Arbeitswelt (Anwendungsmodul)" (11-PSY-22204)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-PSY-22308		3.	WP	1	300	10
Projektmodul "Klinische Psychologie und ihre Anwendungen"						
Seminar "Lektürekurs - Konzepte, Grundlagen und Methoden der Forschung in klinischer Psychologie, Gesundheitspsychologie und klinischen Neurowissenschaften" (2SWS)						
Projektseminar "Aktuelle Forschung in Klinischer Psychologie, Gesundheitspsychologie und Klinischen Neurowissenschaften" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Klinische Psychologie und Intervention (Anwendungsmodul)" (11-PSY-22201) ODER des Moduls "Klinische Psychologie, Intervention und ihre Anwendungen (Anwendungsmodul)" (11-PSY-22202)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-PSY-22309		3.	WP	1	300	10
Projektmodul "Entwicklung von Kognition und Emotion im Erwachsenenalter und Alter"						
Seminar "Entwicklung von Kognition und Emotion im Erwachsenenalter und Alter" (2SWS)						
Praktikum "Entwicklung von Kognition und Emotion im Erwachsenenalter und Alter" (4SWS)						
Lektürekurs "Entwicklung von Kognition und Emotion im Erwachsenenalter und Alter" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Entwicklungspsychologie der Lebensspanne (Grundlagenmodul)" (11-PSY-22102)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				